

Tierwohl zwischen Preis und Gewissen

ZUSAMMENFASSUNG.

Das Wohl der Tiere liegt den Konsumenten laut Umfragen am Herzen. Allerdings sind sie nicht bereit, dafür allzu tief in die Tasche zu greifen. Sie kaufen immer noch Fleisch aus Ländern, die Tierschutzvorschriften für Nutztiere kaum kennen.

Eveline Dudda, Dipl. Agr. Ing.



Während in der Schweiz strengere Vorschriften gelten, gibt es zu Nutztieren in anderen Ländern teils kaum Gesetze. (ji)

Tierwohl ist ein wichtiges, wenn nicht sogar das wichtigste Argument von Schweizer Konsumenten um Eier, Milch und Fleisch aus dem Inland zu kaufen. Zu Recht, denn die Schweizer Tierschutzgesetzgebung hebt sich von den Mindestvorschriften im Ausland ab, sie ist strenger. Allerdings ist auch die Schweizer Tierschutzgesetzgebung nur ein Kompromiss: Sie stellt nämlich nicht das maximale Tierwohl sicher, sondern verhindert lediglich Haltungsformen, die als Tierquälerei bezeichnet werden müssten. Wirklich tierfreundliche Haltungssysteme sind in der Schweiz freiwillig und dafür gibt es – verglichen mit den Beiträgen für Biodiversität oder Landschaftsqualität – verhältnismässig wenige Direktzahlungen vom Staat. Den Rest müssen die Bauern am Markt holen. Das ist gar nicht so einfach.

In der EU ist das Tierwohl in den letzten Jahren in den Fokus der Politik gerückt, da die Bauern hoffen, dass sie damit im Fall des geplanten Freihandelsabkommens mit den USA (TTIP) punkten können. Oder, indem sie die geltenden Tierwohlschriften als Wettbewerbsnachteil und damit als Handelshemmnis bei der World Trade Organisation (WTO) platzieren können. Bislang ist das jedoch nicht gelungen. Und im Falle des TTIP-Abkommens würde es vermutlich wenig nützen, da bei diesem Abkommen alle Macht bei einem TTIP-Regulierungsrat liegen würde.

Die Konsumenten haben die Macht

Somit bleibt die Macht über das Tierwohl weiterhin in den Händen der Konsumentinnen und Konsumenten. Sie entscheiden mit ihrem Kaufverhalten, ob es den Nutztieren zu Lebzeiten gut geht oder nicht. Eine Übersicht über die verkauften Mengenanteile aus tierfreundlichen Haltungssystemen beim Frischfleisch der beiden Grossverteilern Migros und Coop ist recht ernüchternd. Tierwohl zählt offenbar nur dann als Verkaufsargument, wenn es gleichzeitig günstig ist.

Inhalt

1. Der Mensch und das Tier	4
1.1 Zuerst kam der Hund	4
1.2 Die Pflanzenfresser	4
1.3 Wandel der Mensch-Tier-Beziehung	5
1.3.1 Gegenläufige Entwicklung	5
1.4 Heimtier oder Nutztier?	5
1.4.1 Gleich viele Katzen wie Schweine	6
2. Vom Ärgernis zum Tierschutzgesetz	6
2.1 Das Tierschutzgesetz in der Schweiz	6
2.1.1 Wann ist ein Tier ein Tier?	7
2.1.2 Tierschutz beginnt vor der Geburt	7
2.1.3 Das Tier in den Medien	8
3. Nutztierschutz im Ländervergleich	9
3.1 Schweizer Tierwohlprogramme	9
3.2 Tierschutzgesetz EU	10
3.2.1 Masse steht nicht für Klasse	10
3.2.2 Was lange fährt ist selten gut	11
3.2.3 Schlechte Tiertransporte kosten	12
3.3 Gegenüberstellung Schweiz / EU	12
3.3.1 Gesetze und Vollzug	13
3.3.2 Zweifel sind geboten	13
3.4 Tierwohl am Tier gemessen	14
3.4.1 Lange Beurteilung, kurze Haltbarkeit	14
4. Tierschutzbestimmungen weltweit	15
4.1 Was das Tier frisst, isst der Mensch	15
4.1.1 Tiergesundheit als Basis fürs Tierwohl	15
4.2 Tierschutz als Handelshemmnis?	15
4.2.1 Präzedenzfall Robben	16
4.3 USA	16
4.4 Brasilien	16
4.5 China	16
4.5.1 Wenn Hennen wählen könnten	17
5. Bescheidener Marktanteil von Labels	18
5.1 Bio ist etwas besser	18
5.2 Importiertes Tierwohl oder Tierleid	18
5.2.1 Migros: Es gibt noch viel zu tun	18
5.2.2 Coop: Auch Coop hat viel Verbesserungspotential	19
6. Perspektiven	20
6.1 Tierwohl als Marketing-Argument	20
7. Quellen / Links	21

1. Der Mensch und das Tier

Transportmittel, Fleischlieferant, Versuchsobjekt oder Partnerersatz: Der Stellenwert der Tiere ist von Fall zu Fall verschieden. Ihre Bedeutung hat sich im Laufe der Zeit verändert, wobei die Entwicklung stark vom jeweiligen Kulturkreis abhängt: In Afrika haben Tiere auch heute noch eine andere Bedeutung als in Europa, und in China einen anderen Stellenwert als in Brasilien.

Auch wenn eine einheitliche Geschichte über alle Kulturen hinweg fehlt, so wurde auf der ganzen Welt das Zusammenleben von Mensch und Tier erst durch die Domestikation möglich, sie machte das Wildtier zum Haustier. Bei der Domestikation geht es übrigens weniger um die Zähmung von Wildtieren als vielmehr um die Züchtung von Tieren mit gewünschten Eigenschaften. Das Zuchtziel konnte eine geringere Aggressivität sein, eine bessere Legeleistung oder ein schnellerer Fleischzuwachs. Weil die natürliche Auslese dabei durch menschliche Zuchtziele ersetzt wurde, entwickelten sich unterschiedliche Rassen.

1.1 Zuerst kam der Hund

Der Hund war das erste Tier, das vom Menschen domestiziert wurde und das laut neueren DNA-Analysen vor mindestens 15'000 Jahren. Weil bei jedem neuen Wurf die zahmsten und gefügigsten Welpen bevorzugt wurden nahm die Wildheit der Tiere allmählich ab. Sie behielten zwar einen Teil ihres ursprünglichen Charakters, passten sich aber immer mehr dem Zusammenleben mit dem Menschen an.

Warum die Urmenschen, die ja Jäger und Sammler waren, sich ausgerechnet mit einem fleischfressenden Tier verbündeten, ist nicht restlos geklärt. Solange die Hunde zahm und freundlich blieben, schlachteten



Der Hund gilt als das erste vom Menschen domestizierte Tier. (ji)

die Jäger sie nicht. Zumal die Tiere einige hilfreiche Eigenschaften hatten: Sie taugten als Wachhund, konnten auf der Jagd Beute aufspüren, und waren beim Überwältigen von Beutetieren behilflich.

Katzen wurden in erster Linie domestiziert, um Ratten und Mäuse in den riesigen Kornspeichern im alten Ägypten im Schach zu halten. Das war vor ungefähr 9'000 Jahren. Später nahmen Bauern junge Kätzchen aus demselben Grund mit in ihre Häuser. Sie zogen sie auf, um die eigenen Lebensmittelvorräte vor Nagetieren zu schützen. In Mitteleuropa verdrängten Katzen einige Zeit nach Beginn unserer Zeitrechnung das hier domestizierte Frettchen, das vom Iltis abstammt und dieselbe Funktion innehatte.

Katzen und Hunde sind die einzigen Haustiere, die im Haus volle Bewegungsfreiheit genießen. Das hat damit zu tun, dass diese beiden Tierarten Fleischfresser sind. Sie sind, wie auch der Mensch, besonders reinlich, denn sie wollen auf der Jagd nicht durch den Geruch ihrer Exkremente

auffallen. Dieses Problem stellt sich den meisten Pflanzenfressern nicht. Sie lassen ihre Ausscheidungen fallen wo sie gerade stehen und gehen, was es schwierig macht, Pflanzenfresser stubenrein zu erziehen. Das ist ein kleiner, in der Wohnung aber doch recht wesentlicher Unterschied.

1.2 Die Pflanzenfresser

Vor ungefähr 10'000 Jahren begannen die Menschen Pflanzenfresser zu domestizieren, zuerst Ziegen, später Schafe und Rinder. Vor etwa 9'000 Jahren kam das Schwein dazu. Dank dieser Nutztierhaltung wurden die Menschen vom Jagdglück unabhängig. Sie konnten sich auf ackerbauliche und andere Tätigkeiten konzentrieren und diese kontinuierlich weiterentwickeln. Zuerst dienten die Pflanzenfresser nur der Fleischversorgung und als Rohstofflieferanten für Bekleidung, Werkzeug und Schmuck. Vor etwa 7'500 Jahren entdeckte man ihre Eignung als Zugtier für die Feldarbeit. Die ersten Zugtiere waren kastrierte Stiere. Esel und Pferde kamen vor

rund 6'500 Jahren als Lasttiere, dann als Zugtiere und letztlich als Reittiere hinzu. Hühner wurden vermutlich vor 5'000 bis 6'500 Jahren erstmals domestiziert. Später wurde dann mit dem Dromedar die erste Kamelart in die Kategorie der Nutztiere aufgenommen. Und in der jüngeren Geschichte wurden Lamas und Meerschweinchen auf dem amerikanischen Kontinent und Rentiere in Russland ebenfalls als Nutztiere wertgeschätzt.

1.3 Wandel der Mensch-Tier-Beziehung

Bis zum 19. Jahrhundert zählten Tiere in der westlichen Welt ausschliesslich als Nahrungsmittellieferanten, Zugtiere oder Transportmittel. Dann wurden die Nutztiere durch die zunehmende Industrialisierung aus der Stadt gedrängt und teilweise durch Heimtiere ersetzt, die von Anfang an vorwiegend als Partnerersatz oder Prestigeobjekt dienten. Sowohl beim Adel, beim Bürgertum als auch in den unteren Gesellschaftsschichten galt das Halten von Heimtieren – vielfach waren es Vögel – eine Zeitlang als modern. Dabei kamen die ersten Tierschutzgedanken auf.

Während in den Städten Tiere in erster Linie der Unterhaltung dienten, versuchten die Bauern die Nutztierhaltung effizienter zu gestalten. In den 40er- und 50er-Jahren standen platz-, arbeits- und kostensparende Haltungsformen mit hoher Besatzdichte im Vordergrund. Man hielt Hühner in kleinen Käfigen, Schweine in ständiger Dunkelheit, Rinder ewig angebunden und Hofhunde an der Kette. Es kam zu Schäden und Verhaltensstörungen und die entsprechende Kritik liess nicht auf sich warten. Die Politik reagierte und erliess Gesetze. Das Tier hat in unserem Kulturkreis heute einen deutlich höheren Stel-

lenwert als früher. Es gibt zudem klare Tendenzen in Richtung strengerem und „erweitertem“ Tierschutz (z.B. die Würde der Tiere, Postulierung von Tierrechten etc.). Die staatlichen Mindest-Tierschutzvorschriften werden inzwischen oft durch freiwillige Selbstbeschränkungen der Tierhalter ergänzt, etwa bei der Produktion von Labelprodukten.

1.3.1 Gegenläufige Entwicklung

In der Nutztierhaltung herrscht ein grosser wirtschaftlicher Druck der tendenziell grösser wird. Auf der anderen Seite nimmt in der nicht-landwirtschaftlichen Gesellschaft die Entfremdung von der Natur und der Nahrungsmittelproduktion zu. Früher hatte die Mehrzahl der Bevölkerung einen Draht zu den Bauern und Bäuerinnen. Meistens arbeitete jemand aus der direkten Verwandtschaft auf einem Hof oder besass selbst einen. Heute fehlt weiten Teilen der Bevölkerung der Bezug zur Natur und zur Nutztierhaltung. Dazu kommt, dass in der Heimtierhaltung die Tiere zunehmend vermenschlicht werden. Das ist nicht nur zu ihrem Vorteil: Oft verfügen Heimtierhalter nicht über die nötigen biologische Kenntnisse, um ihre Lieblinge artgerecht zu halten. Zudem wird relativ wenig Forschung über Heimtiere betrieben und der Handel mit Gehegen, Boxen, Käfigen und Zubehör für Heimtiere erfolgt frei und unkontrolliert. Im Heimtierbereich werden deshalb besonders viele Missstände festgestellt: Die Tiere werden häufig in zu kleinen Gehegen gehalten, haben zu wenig Bewegung oder werden nicht optimal gefüttert. 2013 ging es laut „Stiftung für das Tier im Recht“ bei zwei Dritteln aller Tierschutzverstösse (total 1'500 Fälle) um ein Heimtier, wobei jedes zweite Mal (801 Fälle) ein Hund betroffen war. Nutztiere wurden seltener in

ein strafbares Tierschutzdelikt verwickelt (455 Fälle).

Bei der Pferdehaltung ist dieser Wandel gut zu erkennen: Seit Traktoren das Arbeitstier Pferd ersetzen, nahmen auch die Fälle von Überbeanspruchung bei Pferden ab. Dafür leiden in der Freizeit-Pferdehaltung heute viele Pferde unter Bewegungsmangel. Oder aber sie müssen im Pferdesport Massnahmen wie tierschutzwidriges Zäumen, Hufstellungs-Veränderungen, Hufgewichte, Neurektomie, elektrischen Dressurmittel oder das Clippen von Tasthaaren über sich ergehen lassen.

1.4 Heimtier oder Nutztier?

Grob gesagt leben Wildtiere in erster Linie in der Wildnis. Haustierte leben dagegen in der Nähe von Haus und Hof. Die Tierschutzverordnung unterscheidet bei den Haustieren zwischen Heim- und Nutztieren. Nutztiere werden, wie der Name andeutet, in irgendeiner Form wirtschaftlich genutzt. Sie liefern Fleisch, Milch, Wollfasern, Fell, Fett, Eier, Honig oder werden als Zug- und Lasttiere eingesetzt. Im weitesten Sinn kann ihr Nutzen auch einmal nur darin bestehen, dass sie Gras fressen und Grünland damit vor der Verwaldung schützen und die Landschaft offenhalten.

Heimtiere werden laut Tierschutzverordnung dagegen „aus Interesse am Tier oder als Gefährten im Haushalt“ gehalten. Dazu kommt im Gesetz die dritte Kategorie Versuchstiere. Die Einteilung in Nutz-, Versuchs- und Heimtiere hat nichts mit der Tierart im biologischen Sinne zu tun, sondern nur mit ihrer Funktion. Ob z.B. ein Pferd ein Heimtier oder ein Nutztier ist, entscheidet allein sein Besitzer. Die Einteilung ist zudem kulturell bedingt: Ein Hund wird in der Schweiz als Heimtier gelten, während er in anderen Ländern zu den

Fleischlieferanten und damit den Nutztieren zählt.

1.4.1 Gleich viele Katzen wie Schweine

Während die Anzahl Heimtiere in der Schweiz laufend steigt, nehmen die Nutztierbestände seit Jahren ab. Heute hat es etwa gleich viele Katzen wie Schweine in der Schweiz und mehr Haushunde als Schafe.

Heim- und Nutztiere in der Schweiz, 2012 bzw. 2013

Heimtiere		Nutztiere	
Fische	4'500'000	Hühner	10'000'000
Katzen	1'500'000	Schweine	1'500'000
Andere Heimtiere	600'000	Rindvieh (ohne Kühe)	850'000
Hunde	500'000	Kühe	700'000
Equiden (Pferde, Ponys, Esel etc)	40'000	Schafe	400'000
		Zuchtsauen	125'000
		Ziegen	88'000
		Öbriges Geflügel	75'000
		Equiden (Pferde, Ponys, Esel etc)	65'000

Quelle: Statista, BFS

2. Vom Ärgeris zum Tierschutzgesetz

Bis 1978 war der Tierschutz in der Schweiz lediglich im Strafgesetzbuch geregelt. In Artikel 264 stand damals: „Wer vorsätzlich ein Tier misshandelt, arg vernachlässigt oder unnötig überanstrengt, wer Schaustellungen veranstaltet, bei denen Tiere gequält oder getötet werden, insbesondere wer derartige Tierkämpfe oder Kämpfe mit Tieren oder Schiessen auf zahme oder gefangengehaltene Tiere abhält fällt unter Strafe.“ Es ging also nicht in erster Linie darum, das Leiden des Tieres zu verhindern, sondern eher darum den unschönen Anblick aus der Welt zu schaffen. Die Basis für einen ethischen Tierschutz und den Schutz des Tieres um des Tieres willen, legte vermutlich Albert Schweitzer 1923 mit seiner Forderung nach „Ehrfurcht vor dem Leben“.

Jahre später wurden in den Tierschutzgesetzen Deutschlands (1972), der Schweiz (1978) und Österreichs (2004) einige ähnlichlautende Grundsätze verankert. So hiess es z.B. dass Tieren „keine Schmerzen,

Leiden oder Schäden zugefügt werden dürfen“ (Deutschland, Schweiz, Österreich), dass sie nicht „in Angst versetzt“ werden dürfen (Schweiz, Österreich) und dass man ihnen „nicht ungerechtfertigt“ Leiden zufügen darf (Schweiz, Österreich), bzw. nicht „ohne vernünftigen Grund“ (Deutschland).

Interessanterweise war im Europarat in Strassburg Tierschutz schon früher ein Thema: Dort wurde bereits 1968 das Übereinkommen über den Schutz von Tieren auf internationalen Transporten verabschiedet, 1976 das Übereinkommen zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen, 1979 das Übereinkommen über den Schutz von Schlachttieren, 1986 das Übereinkommen zum Schutz der für Versuche und andere wissenschaftliche Zwecke verwendeten Wirbeltiere, und 1987 das Übereinkommen zum Schutz von Heimtieren. Noch länger, nämlich seit 1924 kümmert sich die World Organisation for Animal Health (OIE) in Paris um Tierschutzbelange. Es ist die einzige staatliche Or-

ganisation die in diesem Bereich weltweit tätig ist. Die Gründung der OIE war seuchenpolitisch motiviert, Auslöser war ein Ausbruch der Rinderpest im Jahr 1920 in Belgien, nachdem Zebus auf ihrem Weg von Indien nach Brasilien die Seuche nach Antwerpen schleppten. Seit rund 10 Jahren beschäftigt sich die OIE nun auch mit Fragen des Tierwohls.

Der Vorläufer von allen Tierschutzgesetzen überhaupt dürfte der „Cruelty to Animals Act“ gewesen sein. Dieses Gesetz hat sich mit der Tierquälerei, v.a. bei Versuchstieren, beschäftigt und wurde 1876 vom Parlament des Vereinigten Königreichs verabschiedet.

2.1 Das Tierschutzgesetz in der Schweiz

Nutztierschutz ist übrigens nicht einfach eine noble Geste, sondern das Wohl der Tiere hat auch Auswirkungen auf die Gesundheit der Menschen. Tierwohl beruht auf der Freiheit von Hunger und Durst,



Tiere werden in Nutztiere – wie die Hühner auf dem Bild – Heimtiere und Versuchstiere unterteilt. (ji)

physischen Belastungen, von Schmerz, Verletzungen und Krankheiten, Furcht und Gefahr sowie auf der Freiheit, normales artgemässes Verhalten zu zeigen. Eine Schlüsselstellung nimmt dabei die Tiergesundheit ein. Wenn Stressfaktoren und eine nicht artgerechte Tierhaltung die Tiere krankheitsanfälliger machen steigt gleichzeitig das Risiko dass Krankheitserreger wie Salmonellen, Campylobacter und E.coli in Lebensmittel gelangen und verbreitet werden.

Seit 1973 ist der Tierschutz in der Schweiz auf Ebene Bundesverfassung verankert: Art. 80 BV weist dem Bund die Kompetenz zu, Vorschriften zum Schutz von Tieren zu erlassen. Dabei geht es insbesondere um die Tierhaltung und Tierpflege, Tierversuche und Eingriffe am lebenden Tier, die Verwendung von Tieren, Einfuhr von Tieren und tierischen Erzeugnissen, den Tierhandel, Tiertransporte und das Töten. Dem Verfassungsauftrag ist der Gesetzgeber mit dem Erlass des Tierschutzgesetzes (TSchG) und der darauf

basierenden Tierschutzverordnung (TschV) nachgekommen.

1992 hielt die Würde der Kreatur in die Bundesverfassung Einzug. Art. 120 Abs. 2 lautet: „Der Bund erlässt Vorschriften über den Umgang mit Keim- und Erbgut von Tieren, Pflanzen und anderen Organismen. Er trägt dabei der Würde der Kreatur sowie der Sicherheit von Mensch, Tier und Umwelt Rechnung und schützt die genetische Vielfalt der Tier- und Pflanzenarten.“

2.1.1 Wann ist ein Tier ein Tier?

Nicht alles was kriecht und flücht fällt unter die Tierschutzgesetzgebung. Die Tierschutzverordnung regelt nur den Umgang mit Wirbeltieren, Kopffüssern (Cephalopoda) und Panzerkrebsen (Reptantia). Dabei werden, wie zuvor erwähnt, drei Tierkategorien unterschieden:

Nutztiere: Das sind Tiere von Arten, die direkt oder indirekt zur Produktion von Lebensmitteln oder für eine bestimmte andere Leistung gehalten werden oder dafür vorgesehen sind.

Heimtiere: Tiere, die aus Interesse am Tier oder als Gefährten im Haushalt gehalten werden oder für eine solche Verwendung vorgesehen sind.

Versuchstiere: Tiere, die in Tierversuchen eingesetzt werden oder zur Verwendung in Tierversuchen vorgesehen sind.

Zu den Haustieren im Sinne der Gesetzgebung gehören alle domestizierten Tiere der Pferde-, Rinder-, Schweine-, Schaf- und Ziegengattung (ausgenommen exotische Arten); domestizierte Yaks und Wasserbüffel; Lamas und Alpakas; Hauskaninchen, Haushunde und Hauskatzen; Haustauben sowie Hausgeflügel wie Haushühner, Trutzhühner, Perlhühner, Hausgänse und Hausenten. Zu den Wildtieren gehören alle Wirbeltiere (ausser Kopffüssern und Panzerkrebsen), die nicht zu den Haustieren gehören.

Wirbellose Tiere wie Schnecken, Regenwürmer oder Insekten fallen folglich nicht unter das Tierschutzgesetz. Fische werden